

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schutzbrief näher beschriebene berechnigte Neufahrzeug folgende Leistungen:

Inhalt

A.	Inhalt	2
B.	Ausschlüsse	2
C.	Voraussetzungen	3
D.	Garantieabwicklung	3
E.	Stornierungsbedingungen	4
F.	Unentgeltlich eingeschlossene Mobilitätsgarantie	4
G.	Sonstiges	6
H.	Datenschutzhinweis	6

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schutzbrief näher beschriebene berechnigte Neufahrzeug folgende Leistungen:

A. Inhalt

Die Ford-Werke GmbH garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an dem Fahrzeug eine kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teils, soweit es nicht unter den Garantierausschluss gemäß Abschnitt B fällt.

Die Garantie für die im Austausch eingebauten Teile erlischt mit Ablauf der Garantie für das Fahrzeug. Das Abschleppen des Fahrzeugs zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) ist, wenn notwendig, enthalten.

Die Garantie erstreckt sich gemäß der dem Kunden ausgehändigten Urkunde zum FGS:

Für Privat-, Gewerbe- und Flottenkunden:

- auf das 3.- 5. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 50.000 km oder 100.000 km, je nach ausgewählter Kilometer-Laufleistung
- auf das 3.-7. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 70.000 km oder 100.000 km, je nach ausgewählter Kilometer-Laufleistung
- auf das 3.-8. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 160.000 km

Für Gewerbe- und Flottenkunden:

- auf das 3. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 90.000 km
- auf das 3.- 4. Jahr nach der Auslieferung des Fahrzeugs, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 120.000 km oder 160.000 km, je nach ausgewählter Kilometer-Laufleistung

Die Garantie wird dem Erstkäufer des Fahrzeugs gegeben und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Maßgeblich für den Beginn der Laufzeit des Ford Protect Garantie-Schutzbriefts ist das Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. das amtliche Erstzulassungsdatum. (Es gilt das frühere Datum). Diese Garantie gilt in Deutschland und dem europäischen Ausland siehe Punkt D.

B. Ausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die vernachlässigt, missbraucht, verändert oder zu Sport und Rallyefahrten verwendet werden
- Schäden an Fahrzeugen, die als Taxi, Funkmietwagen o.ä., oder als Post- und Paketdienst eingesetzt werden
- Schäden an Fremdbauten, -ausbauten und -einbauten, insbesondere Reise- beziehungsweise Campingmobil Um-, Auf- und Einbauten. Dieser Ausschluss gilt auch für die Ford Transit / Tourneo Custom Nugget Modellreihen
- Schäden, die durch Unfall, Wasser- bzw. Ölmanögel oder Frosteinwirkung entstanden sind
- Schäden an Aggregaten und Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen
- Vermeidbare Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in diese Garantie eingeschlossen sind.
- Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrags (Rücktritt)
- Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Ersatzlieferung
- Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden
- Schäden an Karosserie (einschließlich Anbauteile und Dichtungen), Lack, Glas, (einschließlich sämtlicher Scheiben und zugehöriger Dichtungen / Verklebungen), Polster, Schäden am Interieur des Fahrzeugs (einschließlich Innenverkleidung, Armaturen und Bedienelemente)
- Reparaturen an nachfolgend aufgeführten Verschleißteilen:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| ▪ Auspuffanlage | ▪ Bremsscheiben |
| ▪ Motor Antriebsriemen | ▪ Kupplungsriemsscheibe |
| ▪ Ölfilter / Luftfilter | ▪ Räder / Reifen |
| ▪ Sicherungen | ▪ Wischerblätter / Wischerarme |
| ▪ Bremsbeläge | ▪ Federbeine McPherson |
| ▪ Kraftstofffilter | ▪ Glühbirnen |
| ▪ Pollenfilter | ▪ Scheinwerfer |
| ▪ Stoßdämpfer | ▪ Zündkerze |

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schuttbrieft näher beschriebene berechnigte Neufahrzeug folgende Leistungen:

- Hochvoltbatterien und -komponenten:
Gültig für alle Ford Modelle: Hybridbatterien und Hochvoltbatterien sind nur im Rahmen der Ford Neuwagengarantie bis max. 5 Jahre /100.000 km bzw. 8 Jahre /160.000 km abgedeckt und kein Bestandteil des Ford Protect Garantie-Schuttbrieft.
Hochvoltkomponenten sind jeweils für die Dauer/ Laufleistung des Ford Protect Garantie-Schuttbrieft abgedeckt. Hochvolt-Komponenten des Ford Mondeo Hybrid sind nur bis max. 5 Jahre/ 100.000 km abgedeckt.

Ansprüche aus dem Ford-Garantie-Schuttbrieft verjähren binnen 6 Monate ab dem Zeitpunkt Ihrer Kenntnisnahmen der Beanstandung.

C. Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:
Das Fahrzeug muss gemäß den Vorschriften des Ford Serviceheftes gewartet worden sein. Soweit eine oder mehrere Wartungen entgegen den Vorschriften des Ford Serviceheftes nicht oder verspätet durchgeführt worden sind, bestehen Garantieansprüche nur dann, wenn keine der unterlassenen oder verspäteten Wartungen für den eingetretenen Schaden ursächlich geworden ist.
Der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung oder des fehlenden Ursachenzusammenhangs zwischen dem Wartungsversäumnis und dem eingetretenen Schaden ist vom Kunden zu erbringen.
Die Urkunde des Ford Protect Garantie-Schuttbrieft ist vorzulegen.

D. Garantieabwicklung

Tritt ein Defekt auf, der im Rahmen dieser Garantie beseitigt werden soll, sollte dieser umgehend einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) zur Beseitigung vorgeführt werden. Auf Reisen oder im europäischen Ausland ist das nächstgelegene Ford Vertragsunternehmen aufzusuchen.
Das fehlerhafte Teil wird nach der Entscheidung des AFSB entweder repariert, gegen ein Ford Original- oder Austauschteil bzw. ein Ford Economy-Teil kostenlos ausgetauscht.

Sollte es erforderlich sein, im Zweifelsfall ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur in vollem Umfang bezahlt werden, sofern der AFSB dies verlangt. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschließend eine Gutschrift.
Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Ford-Werke GmbH über.
Kosten, die durch Reparaturen in Werkstätten entstehen, die keinen Ford Vertrag besitzen, werden nicht ersetzt. Reparaturen können in den unten aufgeführten europäischen Ländern ebenfalls bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) durchgeführt werden.

In einigen Ländern kann es jedoch möglich sein, dass der Autorisierte Ford Service Betrieb eine Bezahlung verlangt. Reichen Sie in diesem Fall bitte die ausführliche Rechnung bei Ihrem deutschen Ford Partner ein. Dieser wird Ihnen den entsprechenden Rechnungsbetrag nach Prüfung und Vorliegen der Voraussetzungen erstatten.

Geltungsbereich: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. In Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit richtet sich eine mögliche Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht, insbesondere nicht solche aus Paragraph 280 BGB.

Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schutzbrief näher beschriebene berechtigte Neufahrzeug folgende Leistungen:

E. Stornierungsbedingungen

Der Ford Protect Garantie-Schutzbrief kann unter Vorlage der Originalurkunde storniert werden. Für die Berechnung des zurückzuzahlenden Betrags werden folgende Parameter berücksichtigt:

Die Stornierung erfolgt

- **innerhalb der ersten 30 Tage ab Abschluss des Vertrags**
Rückerstattung des vollen Kaufpreises
- **nach Ablauf der ersten 30 Tage ab Abschluss des Vertrags / Fahrzeug innerhalb der Neuwagengarantie**
Abzug von EUR 50,00 Bearbeitungsgebühr
- **nach Ablauf der ersten 30 Tage ab Abschluss des Vertrags / Fahrzeug außerhalb der Neuwagengarantie**
Abzug von EUR 50,00 Bearbeitungsgebühr
Abzug der anteiligen Kosten für die bereits in Anspruch genommene, vereinbarte Vertragslaufzeit (berücksichtigt wird der Zeitraum nach der Neuwagengarantie)
Abzug der Kosten für die in Anspruch genommenen Leistungen

Die Abwicklung der Stornierung erfolgt über den verkaufenden Ford Partner. Die Stornierung wird vom verkaufenden, autorisierten Ford Partner bei der Ford-Werke GmbH angefordert und von dieser durchgeführt.

Die Rückerstattung des Kaufpreises an den Kunden erfolgt über den verkaufenden Ford Partner. Dieser erhält eine Gutschrift der Ford-Werke GmbH.

Eventuell gewährte Kulanzleistungen oder Begünstigungen, die dem Kunden von einem autorisierten Ford Partner gewährt werden, haben keinerlei Einfluss auf die vorliegenden Bedingungen.

F. Unentgeltlich eingeschlossene Mobilitätsgarantie

Käufer des Ford Protect Garantie-Schutzbriefts erhalten zusätzlich zu Vorstehendem für die Dauer der Laufzeit des Garantie-Schutzbriefts alle Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie. Alle Leistungen liegen im abschließlichen Ermessen von Ford und können jederzeit von Ford verändert oder eingestellt werden.

Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Mobilitätsgarantie

Anspruch auf Leistungen haben in Deutschland zugelassene oder in Deutschland verkaufte Ford Fahrzeuge.

Telefonnummer Ford Assistance

Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie können unter der Telefonnummer +49 (0) 221 9999 2 999 abgerufen werden.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Deutschland und in den folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Berechtigte Ereignisse

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeugs, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechtigten Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen und zu Hause führt und auf einen Material- und Herstellungsfehler zurückzuführen ist. Eine Panne liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug eine Werkstatt aus eigener Kraft erreicht hat oder noch fahrbereit ist.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schuttbrieft näher beschriebene berechnigte Neufahrzeug folgende Leistungen:

Leistungen bei einer Panne im Einzelnen

Pannenhilfe

Wenn das berechnigte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt die Ford Assistance ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bormittel. Die Leistung Pannenhilfe wird nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und zu Hause erbracht.

Abschleppen

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzt, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug inklusive Anhänger und Gepäck kostenlos zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt.

Pannenhilfe für Elektro und Plug-in-Hybrid Fahrzeuge

Im Falle einer Panne im Zusammenhang mit dem elektrischen (Hochvolt-) Antriebsstrang ist ein Abschleppen zum nächsten Autorisierten Ford Service Betrieb vorgesehen.

Hochvoltbatterie

Bleibt das Fahrzeug aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie liegen, wird das Fahrzeug zur nächsten Ladestation geschleppt. Die nächste Ladestation kann innerhalb des Ford Ladenetzes, beim Ford Vertrags Partner, am Kundenwohnsitz oder an einer öffentlichen Ladestation sein.

Ersatzfahrzeug

Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Assistance einen Mietwagen entsprechender Kategorie und ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zur Fertigstellung der Reparatur, für max. zum Ablauf von 2 Werktagen* kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Besorgung eines bestimmten Fahrzeugtyps/-art (z.B. Cabrio), einer bestimmten Fahrzeugausstattung oder die Besorgung eines Sonderfahrzeugs (z.B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug), sowie auf ein erweitertes Versicherungspaket.

Weiterfahrt und Hotel

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, die sich mehr als 80 km vom Wohnsitz ereignet hat, am Tag des Schadensfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zu Wahl:

- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise haben Sie und alle Fahrzeuginsassen Anspruch auf das Bahnticket in der 1. Klasse. Übersteigt die Reisezeit per Bahn 6 Stunden, werden die Flugkosten für einen Linienflug in der Economy Klasse übernommen (bis zu 600,- Euro inkl. MwSt. pro Person und Flug)
- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Assistance in einem 3-Sterne-Hotel (oder vergleichbarer Standard) bis zum Ablauf von 3 Werktagen* zu je 100,- Euro inkl. MwSt. pro Person inkl. Frühstück übernachten
- Kann die Instandsetzung Ihres Fahrzeugs bei einer Panne im Ausland nicht erfolgen, weil das Ersatzteil nicht lieferbar ist, oder die Reparatur zu lange dauert, organisiert die Ford Assistance nach eigenem Ermessen die Rückführung des Fahrzeugs mit einem Sammeltransport zu dem Autorisierten Ford Service Betrieb, der dem Kundenwohnsitz am nächsten ist. Je nach Distanz und Schadensort kann die dafür benötigte Zeitspanne variieren
- Sofern erforderlich, werden Kosten für eine Beförderung vor Ort bis maximal 50,- Euro (inkl. MwSt.) je Panne erstattet. Dies gilt für Fahrten vom Ort der Panne/der Vertragswerkstatt zum Ort, an dem weitere Pannenhilfeleistungen bereitgestellt werden, oder von dem Ort der zusätzlichen Leistungen zurück zur Vertragswerkstatt

Leistungen bei einem Unfall** im Einzelnen

Bei einem Unfall unterstützt die Ford Assistance (Instandsetzen des Fahrzeugs am Unfallort z. B. Reifenschaden). Ist dies nicht möglich, ist das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb beinhaltet. Kommt das Fahrzeug bei einem Unfall von der Straße ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Assistance die Bergung des Fahrzeugs gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung und übernimmt die Kosten. Nach einem Unfall werden keine weiteren Hilfeleistungen (Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel) durch die Ford Assistance erbracht.

Kombination von Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel

Ersatzfahrzeug, Unterkunft und Weiterfahrt bzw. Rückreise können nicht kombiniert werden. Nur eine der aufgeführten Leistungen kann ausgewählt werden.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schutzbrief näher beschriebene berechtigte Neufahrzeug folgende Leistungen:

Ausschlüsse der Ford Assistance

Leistungen können nicht in Anspruch genommen werden bei Schadensfällen,

- die durch höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Streik, Beschlagnahmung, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung, Piraterie, Explosionen von Gegenständen oder nukleare bzw. radioaktive Einwirkungen entstehen
- die durch Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen
- die Beschädigung an der Ladung oder Einkommensverluste bedingen
- die Beschädigung an einem Anhänger verursachen
- durch Mehrauflastung als zugelassen entstehen
- die durch ein nicht von Ford genehmigtes Ersatzteil oder Zubehörteil entstehen
- die durch Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht berechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis entstehen
- für die sich der Berechtigte zum Zeitpunkt des Schadenfalles nicht mit der Ford Assistance zwecks Organisation der europaweiten Pannenhilfeleistungen in Verbindung gesetzt hat (siehe „Telefonnummer Ford Assistance“)
- an Fahrzeugen, die mit roten Überführungskennzeichen geführt werden
- zur Probe-, Prüfungs- oder Überführungsfahrten

Ford übernimmt nicht die Kosten für Pannen, die entstanden sind durch:

- AdBlue Flüssigkeit
- verunreinigten Kraftstoff
- falsch betankten Kraftstoff
- leeren Kraftstofftank (Pannen, die aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie auftreten, sind abgedeckt (siehe oben))
- abgebrochene Zündschlüssel
- im Fahrzeug eingeschlossene Schlüsselschlüssel
- verloren gegangene Schlüsselschlüssel
- blockierte Schlüsselschlüssel
- unsachgemäße Nutzung des Fahrzeuges durch den Eigentümer, den Besitzer oder einen Insassen (z.B. falsche Flüssigkeit im AdBlue-Tank)
- Führt die Ford Assistance zum angegebenen Pannenort und der Hilfesuchende ist nicht vor Ort, wird die Leerfahrt im Rahmen der Ford Assistance nicht übernommen (Ford behält sich Recht vor, entstandene Kosten vom Kunden zurückzufordern).
- Wünscht der Kunde das Einschleppen des Fahrzeugs durch die Ford Assistance zum Autorisierten Ford Service Betrieb, obwohl das Fahrzeug fahrbereit ist, werden diese Kosten nicht im Rahmen der Ford Assistance übernommen
- Die Ford Assistance kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht, insb. nicht solche aus Paragraph 280 BGB. Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

G. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

H. Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt jederzeit im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie ist erforderlich, um Ihnen gegenüber Leistungen im Rahmen der Garantiebedingungen zu erbringen. Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist dabei die Ford-Werke GmbH. Bei den verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich um Ihren Namen, Ihre Anschrift, gegebenenfalls weitere Kontaktdaten, sowie Informationen zu Ihrem Fahrzeug, wie beispielsweise die Fahrzeugidentifikationsnummer, Angaben zum Fahrzeugmodell und den Kilometerstand, sowie weitere Vertragsdaten. Diese personenbezogenen Daten können wir mit Dritten teilen, insbesondere mit anderen Unternehmen des Ford Konzerns, Ford Partnern oder von der Ford-Werke GmbH mit Pannendienstleistungen betrauten Dienstleistern, wie der ADAC Service GmbH, soweit dies zur Erbringung von Leistungen, insbesondere Pannendienstleistungen

Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS)

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford-Werke GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln übernimmt für das in der Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schutzbrief näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Leistungen:

erforderlich ist oder wir oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung haben. Sofern Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, wird sichergestellt, dass diese nur für Zwecke genutzt werden, die mit den in der Erklärung beschriebenen Zwecken im Einklang stehen. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise vor, wenn wir die Informationen verarbeiten, um neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen oder Geschäfts- und Marketingstrategien zu entwickeln oder Sie zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung oder zur postalischen Werbung kontaktieren. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Ford-Werke GmbH, internationale Datentransfers und Ihre Rechte finden Sie in der detaillierten Datenschutzerklärung unter: <https://www.ford.de/footer/rechtliche-hinweise/grundsätze-zum-datenschutz>. Nähere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch Ihren Ford Partner und die ADAC Service GmbH entnehmen Sie bitte deren eigenen Datenschutzrichtlinien.